

A/BVG/123.30-01

**Drucksache 21-2578.1B Datum 27.01.2022** 

## **Beschluss**

auf Empfehlung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz

## Klimawandel in Altona – Vorbereiten auf Starkregenereignisse

Der Klimawandel führt zu einer quantitativen und qualitativen Zunahme der Starkregen- und Hochwasserereignisse. Die Ereignisse der vergangenen Jahre haben deutlich gemacht, mit welchen verheerenden Folgen zu rechnen ist. Deshalb ist es wichtig, wie sich Hamburg und der Bezirk Altona vorbereiten und die von Starkregen ausgehenden Gefahren reduzieren.

Hervorzuheben ist das Projekt RISA – Regeninfrastrukturanpassung. Hier werden viele Maßnahmen im Bereich der Wasserwirtschaft getroffen, um eine zukunftsfähige Regenwasserbewirtschaftung in Hamburg zu etablieren. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat zudem in der laufenden Legislatur eine Stabsstelle Klimafolgenanpassung/RISA eingerichtet, welche zuständig ist für die Weiterentwicklung und die Umsetzung der Hamburger Strategie zur Anpassung an den Klimawandel. Beratungsmöglichkeiten gibt es bereits jetzt, ein Beispiel sind die Hamburger Energielotsen, eine Kooperation der ZEBAU (Zentrum für Energie, Bauen, Architektur und Umwelt GmbH), Verbraucherzentrale Hamburg und Handwerkskammer Hamburg. Alle Menschen sollten regelmäßig informiert werden, wie sie sich selbst und ihre Grundstücke gegen Starkregen- und Hochwasserereignisse schützen können und an wen sie sich bezüglich weiterer Informationen wenden können. Zu den Maßnahmen und Beratungsmöglichkeiten sollte das Bezirksamt in Zusammenarbeit mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft die Menschen im Bezirk umfassend informieren und Kontaktmöglichkeiten für weitergehende Informationen benennen.

## Die Bezirksversammlung beschließt daher:

Die Bezirksversammlung fordert das Bezirksamt gemäß § 19 (2) BezVG sowie die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft gemäß § 27 BezVG auf, den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Verbraucherschutz und die Öffentlichkeit darüber zu informieren.

- 1. wie die zukünftigen Bebauungspläne und die zukünftigen Straßenplanungen umgesetzt werden, damit zukünftige Gefährdungen von Personen und die Häufigkeit überfluteter Keller, Unterführungen, Tiefgaragen, Bahnhöfe etc. aufgrund von Starkregen reduziert werden,
- 2. welche konkreten Maßnahmen, Lösungsvorschläge und Initiativen zur Verbesserung der Gefahrenabwehr von Starkregenereignissen derzeit erarbeitet werden und welche konkreten Prüfungen dahingehend unternommen wurden und werden sowie
- 3. welche Kontaktmöglichkeiten für Nachfragen und zusätzliche Informationen für die Menschen zur Verfügung stehen und wie die Öffentlichkeit informiert wird.